

Marktgemeinde Laßnitzhöhe Bauamt - Hr. Degen Tel.: 03133/2237-24 Fax: 03133/2237-31

Pos.	Text	erledigt	offen	Bemerkung
	Unterlagen gem. § 22 Stmk. BauG.:			
Pos. 1	vom Bauwerber ausgefülltes und unterschriebenes Ansuchen für "Anzeigepflichtige Vorhaben gem. § 20 Z.1 oder Z.2 BauG (Formular in der Gemeinde aufliegend oder als Download auf der Homepage von Lassnitzhöhe - www.lassnitzhoehe.gv.at)			
Pos. 2	Nachweis des Grundeigentums durch einen Grundbuchsauszug oder Nachweis des Baurechtes an dem für die Bebauung vorgesehenen Grundstück (nicht älter als sechs Wochen)			
Pos. 2.1.	die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder Eigentümergemeinschaft bzw. des Bauberechtigten, wenn der Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist			
Pos. 3	der Nachweis, dass die zu bebauende Grundstücksfläche - sofern sie nicht in zwei Katastralgemeinden liegt - aus einem Grundstück besteht. (Katasterplan 1:1000) Der Nachweis kann entfallen bei - bestehenden Bauten, - für Bauten, die sich auf Grund Ihrer Funktion üblicherweise über zwei Grundstücke erstrecken - wenn rechtswirksame Bebauungspläne bestehen, denen ein Teilungsplan zu Grund liegt, - sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Bauten im Freiland			
Pos. 4	ein Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m von der Bauplatzgrenze entfernt liegen, jeweils mit Namen und Anschrift der Eigentümer dieser Grundstücke			
Pos. 5	Angaben über die Bauplatzeignung (Formular auf www.lassnitzhoehe.gv.at/Bauen & Wohnen/ Bauverfahren / Bauanzeige)			
Pos. 6	Auszug aus dem Flächenwidmungsplan mit Bezeichnung des Baugrundstückes			
Pos. 7	Wenn aus den Pos. 2 bis Pos. 6 allein nicht beurteilt werden kann, ob das geplante Bauverfahren den Vorschriften des Gesetzes entspricht, sind auf Verlangen der Behörde weitere Nachweise, insbesondere über die Standsicherheit, die Tragfähigkeit des Bodens (z.B. bei Schüttungen oder unklaren Bodenverhältnissen ist ein projektbezogenes geotechnisches Gutachten beizubringen), die Einhaltung des Brand- und Schallschutzes und dgl. sowie bei Geländeveränderungen ein entsprechender Höhenschichtplan beizubringen.			



Marktgemeinde Laßnitzhöhe Bauamt - Hr. Degen Tel.: 03133/2237-24 Fax: 03133/2237-31

Pos.	Text	erledigt	offen	Bemerkung
1.00	Projektunterlagen gem. § 23 Stmk. BauG.: (in 2-facher Ausführung, bei Förderungsansuchen in 3-facher Ausführung)			
	Die Baupläne müssen im Sinne des § 20 Z. 1 lit. b von den Nachbarn unterfertigt sein, d.h. die Eigentümer der an den Bauplatz angrenzenden Grundstücke sowie jene Grundeigentümer, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 m Breite (z. B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle u. dgl.) getrennt sind, müssen durch Unterfertigung der Baupläne ausdrücklich ihr Einverständnis mit dem Vorhaben erklärt haben.			
Pos. 8	einen Lageplan (Maßstab 1:1000 sofern kein anderer Maßstab geeigneter ist), der folgendes auszuweisen hat:			
Pos. 8.1	die Grenzen des Bauplatzes			
Pos. 8.2	die auf dem Bauplatz bestehenden und geplanten Bauten mit Nebenanlagen			
Pos. 8.3.	die Abstellflächen für Kraftfahrzeuge (2 Abstellflächen pro Wohneinheit)			
Pos. 8.4.	die Stellplätze für die Müllbehälter			
Pos. 8.5.	die Anlagen und Leitungen für die Wasser-, Energie und Abwasserbeseitigung			
Pos. 8.6.	die zahlenmäßige Angabe der Abstände der / des Gebäude(s) zu den Nachbargrenzen			
Pos. 8.7.	die zahlenmäßige Angabe der Abstände untereinander (bei Einreichung mehrerer Gebäude)			



Marktgemeinde Laßnitzhöhe Bauamt - Hr. Degen Tel.: 03133/2237-24 Fax: 03133/2237-31

Pos.	Text	erledigt	offen	Bemerkung
Pos. 8.8.	die bestehenden baulichen Anlagen auf den angrenzenden und bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegenden Grundstücken mit Angabe der jeweiligen Geschoßanzahl			
Pos. 8.9.	die Grundstücksnummern			
Pos. 8.10.	die Grundgrenzen			
Pos. 8.11	die Verkehrsflächen			
Pos. 8.12.	die Nordrichtung			
Pos. 8.13.	alle am Bauplatz befindlichen sowie die für die Aufschließung des Bauplatzes maßgeblichen Leitungen mit Namen und Anschrift der Leitungsträger			
Pos. 8.14.	den bekannten höchsten Grundwasserstand			
Pos. 8.15	einen Höhenfestpunkt, auf dessen Höhe das gesamte Planwerk zu beziehen ist			
Pos. 9	die Grundrisse sämtlicher Geschoße (Maßstab 1:100) mit folgenden Ausweisungen:			
Pos. 9.1.	die Angabe der Raumnutzung und der zahlenmäßigen Ausweisung der Nutzflächen			
Pos. 9.2.	die Beschreibung der Materialkonstruktionen für Boden, Wand, Decke und Dach			



Marktgemeinde Laßnitzhöhe Bauamt - Hr. Degen Tel.: 03133/2237-24 Fax: 03133/2237-31

Pos.	Text	erledigt	offen	Bemerkung
Pos. 9.3.	Planunterschrift sämtlicher Anrainer, bzw. auch Grundeigentümer, deren Grundstücke durch ein schmales Grundstück bis zu 6 m Breite (z.B. Straße, Wegegrundstück u. dgl.) vom Bauplatz getrennt sind.			
Pos. 10	die Berechnung der Bruttogeschoßflächen aller Geschoße in überprüfparer Form			
Pos. 11	die notwendigen Schnittzeichnungen (Maßstab 1:100), insbesondere die Stiegenhausschnitte und jene Schnitte, die zur Feststellung der einzuhaltenden Abstände notwendig sind			
Pos. 12	alle Ansichten, die zur Beurteilung der äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen und des Anschlusses an die Nachbargebäude erforderlich sind, sowie Angaben über die Farbgebung (Maßstab 1:100)			
Pos. 13	die Darstellung der geplanten Geländeveränderungen (ursprüngliches und neues Gelände) in den Schnitten und Ansichten			
Pos. 14	die Darstellung sämtlicher Entsorgungs- und Versorgungsanlagen mit den ensprechenden Leitungen, insbesonders folgende Positionen:			
Pos. 14.1.	die Abwasserentsorgungsleitung zum Kanalanschluß oder zur Senkgrube			
Pos. 14.2.	die Energieversorgungsleitung von der Hauptleitung zum Bauwerk			
Pos. 14.3.	die Wasserversorungungsleitung von der Hauptleitung zum Bauwerk			
Pos. 14.4.	Angaben über die Entwässerung der geplanten Dachflächen und der gepflasterten bzw. asphaltierten Flächen mit Darstellung der entsprechenden Versickerungsflächen auf eigenem Grund samt Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes bzw. Beschreibung der für die ordnungsgemäße Entwässerung notwendigen Maßnahmen.			



Marktgemeinde Laßnitzhöhe Bauamt - Hr. Degen Tel.: 03133/2237-24 Fax: 03133/2237-31

Pos.	Text	erledigt	offen	Bemerkung
Pos. 15	den Nachweis der Erfüllung der Erfordernisse des Wärmeschutzes und der heiztechnischen Anforderungen (Wärmebedarfsberechnung);			
Pos. 16	einen Energieausweis (nähere Informationen siehe www.energieausweis.at)			
Pos. 17	gegebenenfalls die Art und die Darstellung der baulichen Vorsorge für Heizungsanlagen samt Rauchfängen einschließlich der Rauchfanganschlüsse,			
Pos. 18	allfällige Aufzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlagen u.dgl.;			
Pos. 19	Formular - Baubeschreibung: eine Beschreibung des Bauplatzes und der geplanten baulichen Anlage mit Angabe aller für die Bewilligung maßgebenden, aus den Plänen nicht ersichtlichen Umständen, insbesondere auch mit Angaben über den Verwendungszweck der geplanten baulichen Anlagen (Formular auf www.lassnitzhoehe.gv.at/Bauen & Wohnen/ Bauverfahren / Bauanzeige)			
Pos. 19.1.	Unterschrift auf der Baubeschreibung von sämtlichen Anrainern, bzw. auch Grundeigentümer, deren Grundstücke durch ein schmales Grundstück bis zu 6 m Breite (z.B. Straße, Wegegrundstück u. dgl.) vom Bauplatz getrennt sind.			
Pos. 20	Die Pläne sind in technisch einwandfreier Form herzustellen. In den Plänen für Zu- und Umbauten sind die abzutragenden Bauteile gelb, die neu zu errichtenden Bauteile rot darzustellen			
Pos. 21	 Die Pläne und die Baubeschreibung sind vom Bauwerber, von den Grundeigentümern oder Bauberechtigten von den Anrainern, bzw. Grundeigentümer, deren Grundstück durch ein max. 6m breites Bauplatz getrennt sind von den Verfassern der Unterlagen zu unterfertigen. Allfällige weitere Nachweise sind vom Bauwerber und von den Verfassern der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterschreiben. Als Verfasser der Unterlagen kommen nur dazu gesetzlich Berechtigte in Betracht.			



Bauwerber:

Marktgemeinde Laßnitzhöhe Bauamt - Hr. Degen Tel.: 03133/2237-24

Fax: 03133/2237-31

Pos.	Text	erledigt	offen	Bemerkung
Pos. 22	Die Verfasser der Unterlagen haben überdies zu bestätigen, dass diese allen baurechtlichen Anforderungen entsprechen.			